## Schreiber, Marion

Von: Radermacher, Petra

**Gesendet:** Freitag, 25. September 2020 09:57

An: Planun

Betreff: Stellungnahme BPlan Nr. 93 "Gervershagener Straße / Unnenbergerstraße"

**Anlagen:** SKM\_28720092510010.pdf

Kategorien: Wichtig

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kampfmittelräumdienst des RP Köln hat anhand von Luftaufnahmen mögliche Fundorte von Kampfmittel auf dem Gebiet der Gemeinde Marienheide ermittelt. Als Anlage füge ich eine Ausschnitt der Grundkarte bei. Der Bereich für einen eventl. Fundort ist eingezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Petra Radermacher

Fachbereich II - Sicherheit und Ordnung



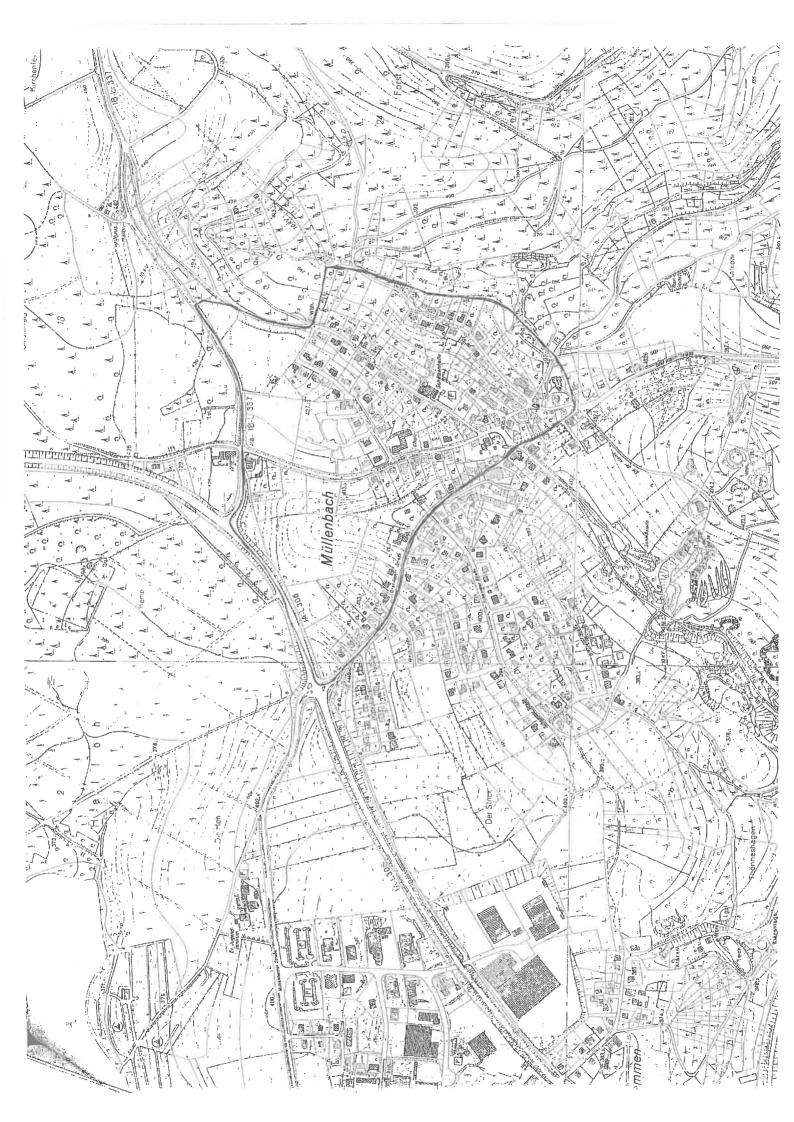
Gemeinde Marienheide - Der Bürgermeister Hauptstraße 20 51709 Marienheide

Tel.: 02264 4044-116 Fax.: 02264 4044-216

E-Mail: petra.radermacher@marienheide.de

Web: www.marienheide.de

Der E-Mail-Dienst der Gemeinde Marienheide dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation. Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen der Gemeinde Marienheide. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten. Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail in Verbindung zu setzen.



#### Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide FB III-60 Bauverwaltung Hauptstraße 20 51709 Marienheide

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung

Marienheide, Bebauungsplan Nr. 93

Ihr Schreiben vom 22.09.2020, Az.: III-61-BP93/schr

Für die angefragte Fläche liegt bereits eine Luftbildauswertung vor. Da Kommunen auf alte Luftbildauswertungen im Modul KISKaB von <u>IG-NRW</u> zugreifen können, hätte ein erneuter, eventuell bauverzögernder Antrag auf Luftbildauswertung nicht mehr gestellt werden müssen.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag gez. Mandelkow

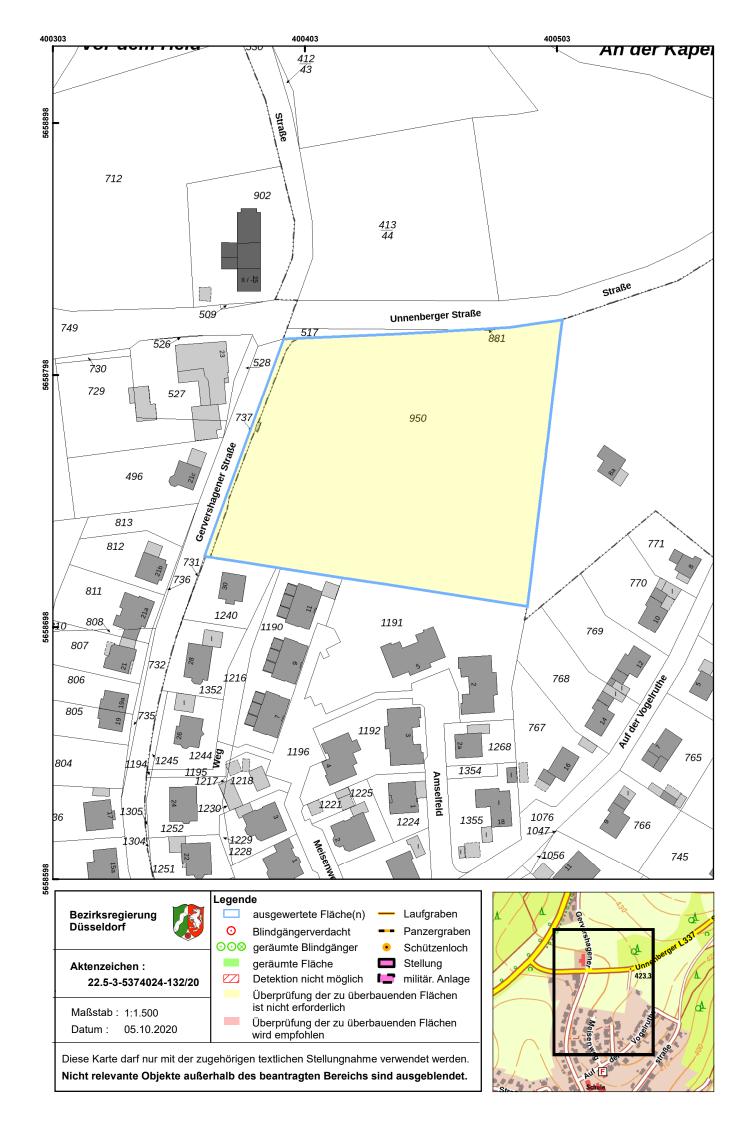
Datum: 05.10.2020 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 22.5-3-5374024-132/20 bei Antwort bitte angeben

Lars Mandelkow Zimmer: 117 Telefon: 0211 4759710 Telefax: 0211 475-2671 kbd@brd.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis D-Flughafen, Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke Haltestelle: Mündelheimer Weg Fußweg ca. 3 min





Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Marienheide Der Bürgermeister Frau Marion Schreiber Hauptstraße 20 51709 Marienheide

Auskunft erteilt: Liane Nagel Durchwahl: 02261/36-1725 Fax: 02261/368-1725 E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:

20-945-fu-gor-nag Mein Zeichen: Datum: 13. Oktober 2020

## Bebauungsplan Nr. 93 "Gervershagener Straße/Unnenberger Straße"; Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 4 und 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 22.09.2020, AZ: III-61-BP93/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass gegen den Bebauungsplan Nr. 93 "Gervershagener Straße/Unnenberger Straße keine Bedenken bestehen, da das Plangebiet im Netzplan der Kläranlage Rospe liegt und ist als Erweiterungsfläche im Trennsystem eingetragen.

Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

#### Allgemeiner Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Durch die geplante Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3/ M orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau Entwässerungssystemen.







Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 BIC WELADED1GMB Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 BIC COKSDE33XXX







Ich empfehle nachdrücklich, vor Schaffung neuer Baurechte, die Entwässerungsplanung soweit fortzuführen, dass eine Niederschlagswasserbeseitigung gewässerverträglich sichergestellt werden kann.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Herrn Gorres am besten unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160.

Mit freundlichen Grüßen Der Vorstand Im Auftrag gez. Wim Dissevelt















## AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG UND MOBILITÄT

Moltkestraße 34 51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt Zimmer-Nr.: 02-12/34 Mein Zeichen: 61.1 Tel.: 02261 88-6105 Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de www.obk.de

Steuer-Nr. 212/5804/0178 USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 16.10.2020

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Gervershagener Str./Unnenbergstr." Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

## Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität

#### Landschaftspflege, Artenschutz

Gegen den Bebauungsplan Nr. 93 "Gervershagener Str./Unnenbergstr.", der Gemeinde Marienheide, bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken

Die aus der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung resultierenden Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des B.- Plangebietes sind wie die Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen sowie die Begrünungsmaßnahmen, gemäß dem LFB, auf verbindlicher vertraglicher Grundlage zu sichern und umzusetzen.

Es wird angeregt, die Begrünungsmaßnahme B 1 möglichst frühzeitig und einheitlich, ggf. unter gemeindlicher Regie durchzuführen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen unverzüglich mit der Realisierung der Planung zu erfolgen.

Da der Oberbergische Kreis nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes (§34, Abs. 1) ein Ausgleichskataster zu führen hat, bitte ich um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung der Planung durchgeführten Abbuchung des Ausgleichs aus dem gemeindlichen Ökokonto. Für die Eintragung in das Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten/ durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

#### **Umweltamt**

## 67/21 - Gewässerschutz - Herr Küster (Tel. 6773)

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen den B-Plan da wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.

#### 67/21 - Kommunale Abwasserbeseitigung - Frau Müller (Tel. 6753)

Es ist vorgesehen, die Fläche entwässerungstechnisch an das bestehende Entwässerungsnetz des Trennsystems anzuschließen, da eine Versickerung gemäß des hydrogeologischen Gutachtens nicht möglich ist.

Bei Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, dass die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und ob sie gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Bei Einleitung in ein Gewässer ist zu prüfen, dass die Einleitungsmenge und der stoffliche Eintrag gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 und der Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004).

Es ist weiterhin zu prüfen, dass die bereits erlaubte Einleitungsmenge nur so weit verändert wird, dass sie weiterhin gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7.

Bestehende Wasserrechtsverfahren sind anzupassen.

Erforderliche entwässerungstechnische Anlagen, wie Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken oder Versickerungsanlagen sind über den Bebauungsplan abzusichern. Dabei sind die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004) zu berücksichtigen

Die Entwässerung ist weiterhin mit der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig abzustimmen.

#### 67/23 - Bodenschutz - Frau Kronimus (Tel. -6733)

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

- 1. Die durchgeführten chemisch-analytischen Bodenuntersuchungen (Bodengutachten von De Reuter) weisen den vorhandenen Boden als unbelastet aus. Anfallender Aushub kann uneingeschränkt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben wiederverwertet werden.
- 2. Die bodenbezogenen Vorgaben aus dem Umweltbericht Teil 2, Stand 07.09.2020 sind zu beachten.

#### 67/12 - Immissionsschutz - Herr Matthes (Tel. -6721)

Die auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsgeräusche wurden durch das Ingenieurbüro Graner+Partner untersucht.

Die maßgeblichen Außenlärmpegel wurden zur Dimensionierung passiver Schallschutzmaßnahmen berechnet und zur Übernahme in den Bebauungsplan als Vorschläge für die textlichen Festsetzungen formuliert.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass die Planungen unter Berücksichtigung der Rechenergebnisse sowie Randbedingungen im Einklang mit den Anforderungen an den Schallimmissionsschutz weiter verfolgt werden können.

Weitere Anregungen und Hinweise werden aus der Sicht des Immissionsschutzes zu dem o. g. Planungsvorhaben (BP. Nr. 93 "Gervershagener Straße / Unnenberger Straße", nicht vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

## Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche WA; Allgemeines Wohngebiet: min. 800 l/min.

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

#### Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Im Bereich der verkehrlichen Anbindung wird von einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgegangen; gegebenenfalls müsste der aktuelle Standort der dortigen Ortstafel noch geringfügig angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

delles our

(Scheffels-von Scheidt)

Deutscher Wetterdienst - Postfach 20 06 20 - 80006 München

Gemeinde Marienheide Postfach 12 20 5170 Marienheide Abteilung Finanzen und Service Liegenschaftsmanagement - Verwaltungsbereich Süd Helene-Weber-Allee 21, 80637 München

Ansprechpartner:

Geschäftszeichen:

Doris Richter

PB24MS\_215-2020

Telefon:

069-8062-9766

069-8062-9170

E-Mail:

pb24.ms@dwd.de

UST-ID: DE221793973

München, 19. Oktober 2020

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 93 "Gervershagener Straße/Unnenberger Straße" Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Ihr Schreiben vom 22.09.2020 Ihr Aktenzeichen: III-61-BP93/schr

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes bedanke ich mich für die Beteiligung beim Bebauungsplan Nr. 93 "Gervershagener Straße/Unnenberger Straße".

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

**Doris Richter** 

D. Richter





## Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 21. Oktober 2020

Seite 1 von 3

Gemeinde Marienheide Fachbereich III - Planung Hauptstraße 20

Aktenzeichen: 53.6.2-Pß

51709 Marienheide

**Bauleitplanung** 

Auskunft erteilt: Herr Pleiß

norbert.pleiss@bezregkoeln.nrw.de

Zimmer: K 128

Telefon: (0221) 147 - 3297

Fax: (0221) 147 -

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 "Gervershagener Straße/ Unnenberger Straße

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

Ihre E-Mail vom 22.09.2020, Az. III-61-BP93/schr

DB bis Köln Hbf. U-Bahn 3,4,5,16,18 bis Appellhofplatz

Sehr geehrte Damen und Herren

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

zur o. a. Bauleitplanung wird seitens des Dezernats 53 der Bezirksregierung Köln wie folgt Stellung genommen:

Telefonische Sprechzeiten: mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Energieleitungen a)

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln ist als Obere Immissionsschutzbehörde zuständig für Niederfrequenzanlagen zur Fortleitung von Elektrizität einschließlich Bahnstromfernleitungen nach § 1 Absatz 2 2 Nummer der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BlmSchV) mit einer Spannung von 110.000 Volt oder mehr.

Landeshauptkasse NRW: Landesbank Hessen-Thüringen

DE59 3005 0000 0001 6835 15 **BIC: WELADEDDXXX** Zahlungsavise bitte an zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 - 0 Fax: (0221) 147 - 3185 USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de

## Bezirksregierung Köln



Datum: 21. Oktober 2020

Gemäß Nr. 1.4 des Umweltberichtes wird das Plangebiet von einer Seite 2 von 3 Stromfreileitung durchzogen. Eine Angabe zur Betriebsspannung bzw. zur Spannungsebene dieser Freileitung oder weitere Angaben zu dieser Freileitung werden nicht gemacht. Auch die telefonischen Nachfragen in Ihrem Haus bzw. bei der beauftragten Firma HKR brachten keine Klärung. Für das weitere Planungsverfahren sollte eine entsprechende Angabe in die Planunterlagen aufgenommen werden.

Ausgehend von den hier vorliegenden Luftaufnahmen handelt es sich vermutlich nicht um eine Freileitung für die das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln immissionsschutzrechtlich zuständig ist. Sofern doch eine solche Zuständigkeit bestehen sollte, so rege ich für das weiteren Bauleitplanverfahren eine zeitnahe Abstimmung im Hinblick auf die Berücksichtigung möglicher Umweltauswirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Lärm an.

#### b) Sonstiges

3 des Umweltberichtes wird sich auf Nr. 5 Abs. Informationssystem "Umwelt vor Ort" bezogen. Gemeint ist offenbar das Informationssystem "Umweltdaten vor Ort" des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW. In diesem System wird offenbar die sich ca. 1.100 m vom Plangebiet entfernt befindliche Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG (nachfolgend Lobbe), Höher Birken 4, 51709 Marienheide nicht dargestellt. Die Firma Lobbe betreibt dort nach den hier vorliegenden BlmSchG Informationen eine nach genehmigungsbedürftige Abfalllagerung.

## Bezirksregierung Köln



Datum: 21. Oktober 2020

Immissionsschutzrechtlich zuständig für die Firma Lobbe ist hier im Seite 3 von 3 Haus das Dezernat 52 (Abfallwirtschaft einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz). Ihre E-Mail vom 22.09.2020 wurde an das Dezernat 52 weitergeleitet. Ich weise jedoch darauf hin, dass von hier (Dezernat 53) keine zusammengefasste oder koordinierte Stellungnahme erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.

Pleiß

## Schreiber, Marion

Von: Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de
Gesendet: Freitag, 23. Oktober 2020 06:55

**Gesendet:** Freitag, 23. Oktober 2020 06:55 **An:** Schreiber, Marion

Cc: Alexandra.Langenhagen@strassen.nrw.de; Marina.Lusa@strassen.nrw.de;

Claudia.Mahlberg@strassen.nrw.de; Pascal.Mentenich@strassen.nrw.de;

Thomas.Frohn@strassen.nrw.de

**Betreff:** AW: Beteiligung gem. BauGB zum BP 93

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Schreiber,

das o. g. Plangebiet liegt im direkten Bereich des Abschnittes 8 der L 337, freie Strecke und berührt somit wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Gemeinde Marienheide bestehen aus Sicht der Straßenbauverwaltung, unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Punkte, allerdings nicht.

- Im Bereich der Einmündung (Gervershagener Straße / L 337; Station 6+320) sind die erforderlichen Sichtfelder einzutragen. Außerdem ist textlich darauf hinzuweisen, dass diese auf Dauer von baulichen Anlagen (z. B. Einfriedungen, Mülltonnenstellplätze o. a.) und Aufwuchs über 0,70 m Höhe freizuhalten sind.
- Entlang der Grundstücke der zukünftigen Wohnbebauung an der Landesstraße ist ein Zu.- und Ausfahrtsverbot festzusetzen.
- Darüber hinaus darf dem Straßengelände kein zusätzliches Oberflächenwasser zugeführt werden. Das Wasser ist deshalb außerhalb des Straßengeländes zu fassen und auch abzuleiten.
- Die geplanten Bautätigkeiten für das Wohngebiet sowie den dazugehörigen Verkehrs.-und Parkflächen haben aus dem B- Plangebiet heraus zu erfolgen; Bautätigkeiten von der L 337 aus werden nicht gestattet.
- Beleuchtungsanlagen mit Wirkung zur L 337 sind so aufzustellen und auch abzuschirmen, dass der Verkehr auf dieser weder behindert noch geblendet wird.

# <u>Darüber hinaus bitte um Berücksichtigung der nachfolgenden Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 (1) Nr. 24</u> <u>BauGB:</u>

- Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Landesstraße. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Gemeinde in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein bepflanzter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.
- Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bitte ich im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm (der L- Straße) passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.
- Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten "wesentlichen Änderungen an Straßen" (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen behalte ich mir ergänzende Forderungen vor. Über Ihren Entscheid zu den vorstehenden Ausführungen bitte ich Sie mich entsprechend in Kenntnis zu setzen.

## Mit freundlichen Grüßen aus Köln, Im Auftrag

#### Rolf Bussmann

#### Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln Abt. 4 / Anbau/Recht Deutz-Kalker-Str. 18-26 50679 Köln

Telefon: o221/8397-234 Fax: o221/8397-1o5

E-Mail: rolf.bussmann2@strassen.nrw.de

Von: Schreiber, Marion [mailto:Marion.Schreiber@marienheide.de]

**Gesendet:** Dienstag, 22. September 2020 10:30 **Betreff:** Beteiligung gem. BauGB zum BP 93

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Nr. 93 "Gervershagener Straße/Unnenbergerstraße" der Gemeinde Marienheide wird derzeit erarbeitet. Als Anlage erhalten Sie das Anschreiben zur Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 2 und 4 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Unterlagen sind ab 24.09.2020 unter <a href="https://www.marienheide.de/zuhause/bauen-und-wohnen/aufstellungs-und-aenderungsverfahren/">https://www.marienheide.de/zuhause/bauen-und-wohnen/aufstellungs-und-aenderungsverfahren/</a> Behördenbeteiligung einsehbar. Näheres s. Anschreiben.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund Im Auftrag

Marion Schreiber

Fachbereich III - Planung



Gemeinde Marienheide - Der Bürgermeister Hauptstraße 20 51709 Marienheide

Tel.: 02264 4044-126 Fax.: 02264 4044-226

E-Mail: marion.schreiber@marienheide.de

Web: www.marienheide.de

Der E-Mail-Dienst der Gemeinde Marienheide dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation. Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen der Gemeinde Marienheide. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten. Der Inhalt dieser E-